Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nete Landsturm kann vom Bundesrathe aufgeboten | fturmes (siehe unten) mit umgeanderten kleinkaliswerben. brigen Einzellabern, bem alten breikantigen Baio=

- § 4. Durch Beschluß ber Bunbesversammlung tonnen im Kriegsfalle alle arbeitsfähigen mann= lichen Bewohner zwischen bem 15. unb 60, Lebenstjahre zur "unbewaffneten Dienstleiftung im Intersesse ber Landesvertheibigung" herbeigezogen werben.
- § 5. Der Lanbsturm (sowohl der bewaffnete als ber unbewaffnete) soll vor Ausbruch der Feindseligkeiten nur innerhalb des Divisionskreises verswendet werden, welchem er angehört.
- § 6. Der Bund forgt für Ausruftung, Bewaffnung, Besolbung und Verpflegung bes bewaffneten Landsturmes.

Dies find die allgemeinen Grunbfate, welchen wir hulbigen; wir wollen nun versuchen, einige Detailbestimmungen bezüglich der Organisation des bewaffneten Landfturmes aufzustellen!

Betleibung und Ausrüftung:

Wollen wir die bewaffneten Landsturmmanner bavor schützen, als Briganten behandelt zu werden, so muffen wir dieselben militärisch bekleiben, auserüften, organisiren und mit verantwortlichen Führern versehen.

Die Militarorganisation von 1874 bestimmt:

"Nach vollständig absolvirter, d. h. 25 Jahre umfassender Dienstzeit behält der Mann die Kleider, ben Tornister oder Mantelsack, sowie das Putzeug als Eigenthum, alle übrigen Gegenstände hat er abzuliefern. — Guiden und Dragoner schon nach vollendeter Dienstzeit im Auszuge."

Wir ichlagen nun por:

- 1. Daß die Suiden und Dragoner beim Ueberstritt in die Landwehr gleich behandelt werden wie die übrigen Truppen.
- 2. Daß die aus der Landwehr austretenden Mannichaften verpflichtet werden, ihre Bekleibungsend Ausruftungsgegenstände weber zu verkaufen, noch zu verschenken, so lange sie im landsturmpflichtigen Alter stehen.
- 3. Daß anstatt der theuren Rapute einfache Wollsmäntel aus wasserbichtem Stoff angeschafft werben, wie sie Gemsjäger und Touristen 2c. tragen. Das Rleidungsstück besteht aus einem Sack, welcher Aermel und seitlich einen Schlitz hat, der burch Knöpfe geschlossen werden kann, während für den Kopf eine längliche Deffnung angebracht ist.
- 4. Daß eine billige und praktische Kopfbebedung (3. B. die österreichische Feldmute) gewählt wird, für ben Fall, daß unsere Feldmute als ein sige Kopsbebedung nicht zwedentsprechend sein sollte.
- 5. Daß Unteroffiziere und Offiziere die gebräuchs- lichen Gradabzeichen am Waffenrock und Wollmantel beibehalten und die Offiziere die schweizerische Ofsfiziers-Feldmütze tragen.
- 6. Daß ben europäischen Staaten Beschreibung und Abbilbung ber Uniformirung bes schweizerischen Landsturmes zugestellt wird, bamit bie Landsturmmanner als solche anerkannt werben. —

Bezüglich ber Bewaffnung ichlagen wir vor, bag fammtliche Abtheilungen bes Land.

sturmes (siehe unten) mit umgeanderten kleinkalisbrigen Ginzellabern, dem alten dreikantigen Bajosnette und einer Patrontasche ausgerüstet werden.*) Die aus der Landwehr austretenden Offiziere beshalten eo ipso Sabel und Revolver, so lange sie im landsturmpflichtigen Alter stehen.

Un fleinfalibrigen Ginzellabern befigen wir:

58,376 umgeanderte Infanteriegewehre,

13,377 umgeanderte Jagergemehre,

14,932 Peabobygewehre (von benen wohl allerbings ein Theil in ben hanben ber Genietruppen ift).

Sollten nicht genügenb Patronentaschen auch älteren Wobells vorhanden sein, so findet sich wohl noch eine Unzahl von alten Schützentaschen.

Bezüglich ber Organisation bes bewaffneten Landsturmes schlagen wir vor, baß in jebem Divisionstreis vier Abtheilungen gebilbet werben, nämlich:

I. Abtheilung : Infanterie (Füfiliere u. Schuten),

II. Abtheilung: Ravalleristen, Parksolbaten, Train= und Linientrainsolbaten,

III. Abtheilung: Kanoniere ber Felbbatterien und Bositionstompagnien und Geniesolbaten,

IV. Abtheilung : Sanitats- und Berwaltungs- truppen.

Stabe werben teine gebilbet, Berittene gibt es nicht. (Fortsetung folgt.)

Die Anlage, Leitung und Durchführung von Feldsmanövern. Bon A. von Boguslawski, Oberstslieutenant. Mit 15 Skizzen und 1 Figurenstafel. Berlin, 1883. E. S. Mittler u. Sohn. gr. 8°. 206 S. Breis Fr. 6.

Der Herr Verfasser hat sich als Schriftsteller und Theoretiker einen europäischen Ruf erworben. Mit größtem Interesse begrüßte baher bie militäsrische Welt bas vorliegende Werk, welches einen für die Ausbildung der Truppenführer höchst wichetigen Gegenstand behandelt. In dem Buch sind zum ersten Mal die Grundsähe, welche bei den Feldmanövern in Deutschland gelten, wissenschaftslich geordnet zusammengestellt.

Den Inhalt bes Buches bilben: I. Die geschichte liche Entwicklung ber Waffenübungen; II. bie Anslage; III. bie Leitung und IV. bie Durchführung ber Felbmanöver.

Auf Seite 6 wird die Ansicht ausgesprochen, es finde sich nirgends eine Andeutung, daß man im Alterthum die Truppen in zwei Parteien gegen einander geübt habe. Dies ist ein Jrrthum. Allerdings scheinen diese Uebungen etwas Aehnslichkeit mit der samosen Feldübung des Majors Kreuzschnabel gehabt zu haben und beshalb seltener angewendet worden zu sein. — Doch eine neue

^{*)} Sollte die Infanterie bes Ausgugs und ber Landwehr mit ber Beit ein anderes Gewehr (3. B. nach Mobell Rubin) erhalten, so wurde ber Landflurm natürlich mit Betterligewehren ausgeruftet, sobald solche bisponibel find, vorerst muß man aber an bie Bilbung einer ausreichenben Gewehrreserve fur Auszug und Landwehr benken!

Erfindung find die Rampfe in zwei Parteien, wie nachstehendes beweist, nicht.

Xenophon fagt: "Enrus lub einft eine ganze Taris mit bem Tariarchen zu Tisch;*) er hatte namlich gefehen, bag biefer bie Taris in zwei Salften getheilt und zu einem gegenseitigen Ungriff einander gegenübergeftellt hatte, beibe mit Panger und Schild in der linken Sand. In die rechte gab er ber einen Salfte bide Stode; ber anberen fagte er, fie follen Erbichollen aufheben und bamit merfen. Als fie fo geruftet baftanben, gab er bas Beichen zum Rampf. Da marfen bie einen mit Erbschollen und trafen balb bie Panger und Schilbe. balb bie Lenben und Beinschienen. Als fie aber in's Sandgemenge tamen, fo ichlugen bie, welche bie Stode führten, auf Suften, Sanbe und Beine ju und bie, welche fich nach Erbichollen budten, schlugen fie auf Sals und Ruden, zulett jagten die Stocktrager die anderen in die Flucht und verfolgten sie, indem fie unter Lachen und Scherzen brauflos ichlugen. Abwechselnd nahmen bann bie anderen bie Stode und machten es benen, welche jest mit Erbichollen marfen, ebenfo.

Cyrus bewunderte theils ben Ginfall bes Ta= riarden, theils ben Gehorfam feiner Leute, baß fie fich neben ber Uebung fo beluftigten; befonders aber, bag biejenigen, welche bie Bemaffnung ber Perfer nachgeahmt hatten, ben Sieg bavon trugen. Er lud fie baber jum Effen, und als er im Relte fab. bag einige bas Schienbein, andere bie Sand perbunden hatten, fo fragte er, mas ihnen begegnet fei. Gie antworteten, fie feien von Erdicollen getroffen worden. Er fragte weiter, ob es in ber Mahe ober aus ber Ferne geschehen fei. Gie fagten, aus ber Ferne. Nachbem fie aber in bie Nahe getommen, ba fei es, fagten bie Stocktrager, eine mahre Luft gemesen. Die aber, welche mit ben Stoden maren geschlagen worben, fagten, für fie fei es ein ichlechter Spag, fich fo burchprügeln gu laffen. Bugleich zeigten fie bie Stochfclage an ben Banben, Balfen, jum Theil auch im Beficht. Dann lachten sie, wie naturlich, über einander.

Um folgenden Tag war die ganze Sbene voll von folden, welche diese Uebung nachahmten, und so oft sie nichts anderes zu thun hatten, trieben sie dieses Spiel." (Xenophon, Cyropadie, II. Buch, 3. Kapitel.)

Allerbings, hier hatte die Ginübung nur die Ausbilbung der Truppe zum Zweck. Heute ist es anders. Das Hauptgewicht muß auf die Ausbilbung der höheren Führer gelegt werden; doch diese sind jett ohne Bergleich mehr auf selbstständiges Handeln im Sinne der höheren Absichten angewiesen, als jene des Alterthums es waren, welch' lettere sozusagen immer unter den Augen des Feldherrn sochten.

Wir wollen uns erlauben, einige Gate, welche Beachtung zu verbienen icheinen, anzuführen.

Bei ber Anlage ber Manover mirb u. A. auch bie Berpflegung erwähnt und barüber gefagt:

"Den Borbereitungen zu ben Berbstmanovern ift bie Unlage von Magazinen und die Festsetzung bes Berpflegungsmobus anzuschließen. Die Unlage von Magazinen muß fo erfolgen, bag ber Empfang ber Lebensmittel ben Truppen, je nach bem mahrscheinlichen Gange bes Manovers, möglichst erleichtert wird. Gine forgfaltige Auseinanderfetung bes Intenbanturbeamten mit bem Lieferanten und genaue Abfassung ber Bertrage erscheint bier fehr geboten. Die Gründe liegen auf ber Hand. Die ben Mannicaften zu liefernden Lebensmittel muffen genau bestimmt fein, insbesondere aber bie für die Bi. mats. Gine ichlechte und unprattijde Ausmahl ber erfteren hat mannigfache Rachtheile im Befolge, bie fich nicht allein auf die Gesundheit und die Leiftungs. fähigkeit der Truppen erstrecken, sondern auch sehr unvortheilhaft auf ben Geift berfelben einwirken. Rur biejenigen, melde über ben Urfprung und bas Wefen bes moralifden Elements, bes guten unb üblen Beiftes ber Truppen nicht nachbenken, tonnen barüber leicht hinweggeben. Der Mann legt mit Recht den Maßstab beffen, mas ihn im Rriege erwartet, an diese Berhaltniffe an. Gieht und er= tennt er an ben Bortehrungen zu feiner Berpfle. gung, fei es nun in ber Art und Beife bes Em. pfanges und ber Bertheilung, fei es in ber Beichaffenheit und Wahl der ihm gelieferten Lebens. mittel, einen Mangel an Nachbenten ober an Fursorge, so verliert er leicht das Bertrauen sowohl in die Kähigkeit als auch in den guten Willen der Leitung, für sein Wohl zu forgen. Man hat sich in solchen Källen oft mit der Entschuldigung be= ruhigt, es schabe nichts, wenn einmal bie Unstalten und Lieferungen schlecht seien, der Mann werde baburch an Strapagen, ahnlich benen im Rriege, gewöhnt. Es klingt munberbar, aber es ist bage. mefen. Mit bemfelben Rechte konnte man bem Manne einmal absichtlich schlechte und zerriffene Stiefel anziehen, um ihm bas Marfdiren in folden anzugewöhnen, weil man im Kriege fich oft in ahn= lichen Lagen befinden könne. Das Manöver soll auch ber Bermaltung Gelegenheit geben, fich zu erproben und fich in ber Praris zu vervolltommnen, und dies mirb immer von Nuten fein, wenn man auch im Kriege mit theilweise anderen Verhältnissen zu rechnen hat, als im Frieden. — Der Grundsatz aber, für bas Wohl ber Truppe in jeber Sinfict möglichst zu forgen, muß in voller Ausbehnung sowohl im Frieden als im Kriege sichtbar werden. — Die kriegsmäßig angelegten Manöver bringen Strapazen mit sich, welche in jedem Kalle den Zweden der Abhartung entsprechen. Diese Stra= pazen erträgt eine Truppe wie die deutsche willig und gern, fie fuhlt, daß es nicht anbers fein kann, ober vielmehr fo fein muß. Wenn aber g. B. bie Befehle fur ben Marich ber Trainfolonnen nach ben Biwaksplätzen zu spat ober nicht richtig erfols gen, so wird dies ber Truppe gewöhnlich auch nicht verborgen bleiben, benn ein hungriger Magen lehrt icharf foriden und benten."

^{*)} Die Tarte entspricht ungefahr ber Kompagnie, ber Tariarch bem Sauptmann. Bur Beit Konig Philipps gablte bie Tarie 128 Mann.

Ueber bie Mariche zum Manover fpricht fich bie Schrift wie folgt aus:

"Man sieht jest häufig mahrend bes Unmariches jum Manover Rriegsmariche und fleine Befechts. übungen ausführen. Es ift aber feine Frage, baß eine zu große Ausbehnung ber erfteren, wie fie jest oft bemirkt mirb, bebeutenbe nachtheile hat. Dicht aufgeschlossen malzt fich die Kolonne viele Meilen Dies tobtet Freudigkeit und Luft am Mariche. Wenn ber junge Solbat aus ber Barnison berauskommt, soll sich zwar die Mannszucht nicht lodern, gewiß nicht; aber er foll fich freuen, bag er einmal etwas anderes fieht. Der Banbertrieb muß fich geltend machen, Luftigkeit und Befang muffen berrichen. Dies ift auch wieder eins von ben Rapiteln, wo man in bem frampfhaften Beftreben Kertigkeiten auf Fertigkeiten gu baufen, jebe Minute auszunuten, nicht gewahr wird, bag babei ber Geift leidet, ben man im Felbe fo noth. wendig braucht, und ohne den die beste Führung fceitern muß, ber Beift ber Frifche, ber Lebendig= feit, ber Liebe zum Stande. Der Solbat muß, wenn er in fein Dorf heimgekehrt ift, auch etwas ihm in ber Erinnerung Liebes, in heiteren Farben Blanzenbes zu erzählen miffen; bas ift ber frohliche Marich mit Sang und Rlang und ber Pfeife im Munde, flott auf ber lanbstraße nach bem Tatt ber Marichlieber babin und ben Mabchen ein Scherge wort zurufend. Hat man also einen Kriegsmarsch gemacht, fo fei man zufrieden und verlege biefe Uebung in die Manoper felbft."

Die Aufgabestellung gibt u. A. zu folgenben Bemerkungen Anlag:

"Die Aufgabestellung muß sich über ihre Ziele vollständig klar sein. Zusammenstöße kommen im Kriege viel selkener als beim Manöver vor, sie sind aber hier nothwendig, um das Gesecht, als wichtigste Erscheinung des Krieges, möglichst oft zur Darstellung zu bringen. . . .

Auf die Aufgabestellung mirten in außerer Beziehung hauptsächlich zwei Faktoren ein; diese find die Stärke und Zusammensetzung der verfügbaren Truppen und die Beschaffenheit und Ausdehnung bes zugewiesenen Bezirks." . . .

Etwas fpater fahrt ber Verfaffer fort:

"Die Ginfachheit ber Unnahmen möchten wir nun von Unfang an als besonbers empfehlenswerth bezeichnen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Krieg auch verwickelte Lagen herbeiführt. Dieselben sind aber verhältnißmäßig selten, wenn sie auch dem Führer, welcher sich in ihnen befindet und seine Entscheidengen treffen soll, in diesem Moment sehr verwickelt erscheinen mögen. Die Annahme verwickelter Lagen aber, welche sich im Kriege mit absoluter Deutlichkeit durch die Folgerichtigkeit und Wandver häusig Unnatürlichkeiten herbei, da hier eben die Lage nicht auf absolut natürlicher Grundslage, sondern auf einer kunstlich gemachten beruht, wobei die Friedensverhältnisse oft noch ein gewichstiges Wort mitsprechen.

Bei ber jest üblichen Form ber Aufgabestellung ift die Ginfacheit umsomehr geboten, ba an und für sich schon zwei Annahmen, die "General-" und "Spezialibee", nebeneinander herlaufen, und wird hierbei besonders zu beachten sein, nichts in die Spezialibee zu setzen, was, der ganzen Unnahme nach, in die Generalidee gehort und umgekehrt."...

Statt ber ichmer verständlichen Ausdrucke Genes ralibee und Spezialibee murben wir bie beutschen Bezeichnungen: "Annahme" (ober Annahme ber Kriegslage) und "Aufgabe" vorgezogen haben.

Ueber ben Beginn ber Manover fpricht fich bie Schrift wie folat auß:

"Gine enge Belegung, Unterbringung in Alarms häusern am Nachmittag vor Beginn des Manövers nebst Aussiehen von Borposten murde ein passender Anfang des Manövers sein und dem jungen Ofsizzier das Bilo des Krieges bieten. — Einige Jahre nach großen Kriegen haben Unnatürlichkeiten keine Gesahr, man sieht sie und erkennt sie. Je länger der Frieden dauert, desto mehr schwindet die Kriegseersahrung, desto kriegsgemäßer muß man die Manöver gestalten.

Die Versammlung ber Truppen muß so bemessen sein, daß die Anmarschlinien am ersten Tage nicht zu klein sind, und insbesondere der Kavallerie Geslegenheit gegeben wird, den wichtigen Dienst des Aussuchens und Aufklärens genügend zu üben, andererseits muß es möglich sein, einen Zusammenstoß, ohne den Truppen ganz unverhältnismäßige Anstrengungen zuzumuthen, an demselben Tage herbeizusühren.

Die strengste Geheimhaltung nicht nur ber Aufgaben, sondern auch aller anderen Magnahmen müßte Offizieren und Mannschaften zur Pflicht gemacht werden, damit man nicht schon in den Wirthshäusern am Abend vorher sowohl die Verssammlungspunkte der Parteien, als auch die der Trains, Biwaksbedürfnisse u. s. w. ausplaudern hört, welche Nachrichten dann dem Gegner Anhalt geben für seine Befehle."...

Als Grundlage für das Berhalten bes Leitenben mahrend des Manovers wird bezeichnet, mehr bes obachten als urtheilen, mehr fragen als antworten, im Allgemeinen mehr schweigen als sprechen.

Nach Ansicht bes Berfassers kann bas Eingreisen bes Leitenben in bas Manover breierlei Natur sein:

- "1) In bie Führung burch Annahme neuer Lagen, Mittheilungen über bas Erscheinen anges nommener (supponirter) Truppen außerhalb bes Gefechtsbereichs, burch fingirte Melbungen.
- 2) In das Gefecht der Truppen und die Füherung zugleich durch das Auftreten von Flaggenstruppen oder Berfügungstruppen.
- 3) In das Gefecht ber Truppen burch Ents fdeibung."

Letteres foll eine feltene Ausnahme fein. Ueber basfelbe wird gefagt:

"Soll es benn nun aber ganglich unstatthaft fur ben Leitenben sein, burch birekten Befehl in bas Manover einzugreifen? Wir wollen nicht bestreiten, werben fann. Diefe Falle laffen fich aber febr schwer benten. Es ist z. B. schwer bentbar, sich einen beutschen Stabsoffizier vorzustellen, ber friegsgemäßen, folgerichtigen Unnahmen bes Leitenben perfonlichen Gigenfinn entgegensette und bas als wahrscheinlich und richtig Angenommene nicht, fonbern etwas gang Berkehrtes thate. In einem folden Falle murbe jeber Leitenbe nicht nur befehlen, sondern auch Schritte gegen ben betreffenden Füh: rer einzuleiten miffen, um einen folden Demmichuh zu beseitigen.

Es find bei ben Berbstmanovern galle vorge. tommen, bag ber Suhrer mit einer gleich ftarten oder nur wenig überlegenen Abtheilung fich meis gerte, bem in ber Aufgabe enthaltenen Auftrage bes Angriffe nachzukommen, weil er ben Gegner in fehr ftarker Stellung fand und mit Recht bie Erfolglofigfeit por Augen fab. Es murbe ihm nun vom Leitenben befohlen, anzugreifen, um einen Bufammenftoß herbeizuführen. Diefe Lage murbe aber feinesmege einen ber eben berührten feltenen Musnahmsfälle barftellen. Der Leitende hatte, wenn er die Berhaltniffe richtig erwog, den Un= greifer icon von Anfang an fo ftart machen follen, baß ein Angriff mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Erfolg hatte ausgeführt merben fonnen."

Als ein anderer Fall bes Gingreifens in ben Rampf und die Führung wird angeführt: Das Auftreten von bargestellten (markirten) Truppen.

"Bum Dritten greift bie Leitung in bas Gefecht ber Truppen ein und zwar burch Entscheibung ber einzelnen Gefechtsakte. Auch biefes Gingreifen ift nur bann gur Ausführung ju bringen, menn es wirklich nothig ift. Es ift aber bann nothig, wenn beide Parteien fich im Bortheil zu befinden glauben und nach einem Zusammenftog bas Gewehr abnehmen, wodurch fie fundgeben, daß feiner fich für befiegt halt."

Wir können unseren Auszug nicht weiter ausbehnen. Doch bas Angeführte burfte genugen, zu zeigen, bag bas Buch für Alle, welche größere Truppenübungen anzuordnen ober zu leiten berufen find, von hochftem Ruten fein fann.

Eidgenoffenschaft.

— (lleber den Unterricht der Infanterie im Jahr 1884) fpricht fich ber Beichaftebericht bes eing. Militarbepartements wie folgt aus:

1. Refrutenfculen.

Die aus ber Botichaft gum Bubget 1884 hervorgeht, hat bie Berlegung ber gentralifirten Unteroffigierschießichulen in bie Divis fionefreise zu ber Anordnung geführt, in jedem berfelben nur zwei Refrutenschulen abhalten gu laffen. Die Dagregel tonnte im Berichtjahr nur bei ber VIII. Divifion noch nicht burchgeführt werden, fur welche, wie bisher, zwei Schulen in Chur und eine in Bellingona angeordnet werben mußten. Die Lehrerrefruten bestanden ihren Dienft in ber zweiten Refrutenschule in Lugern, in welcher fie, 192 Mann flart, eine eigene Rompagnie bilbeten. Die Budfenmacherrefrutenschule fant in Bofingen ftatt.

Laut nachftebenber Busammenftellung find 64 Mann mehr als Schuten ausgezogen. An 2085 Mann (1883 = 2348) murben

baß es Ausnahmefalle gibt, in benen es nothig | fur gute Leiftungen im Schiegen Anerkennungefarten, an 1087 Füfilierrefruten (1883 = 812) Schutenabzeichen ausgetheilt.

Die Rachichule hatten 417 Mann = girta 4 % (1883 = 4,3 %) ber Refruten ju besuchen, am meiften in ber II. Divis fion (8,1 %) und in ber VIII. Divifion (7,1 %), am wenigs ften in ber I. Divifion (1,4 %) und in ber VI. Divifion (1,7 %). Auserergirte.

		Aus ber Schule wieb. entlaffen.	***************************************	
Divifionefreis.	Fingerückt.		Zahl.	Berhältniß zu ben Gingerückten in Prozenten.
I.	1,260	24	1,236	98,1
II.	1,428	62	1,366	95,6
111.	1,173	52	1,121	96,4
IV.	1,436	55	1,381	96,2
v.	1,153	6 8	1,085	94,1
VI.	1,488	38	1,450	96,6
VII.	1,354	73	1,281	94,7
VIII.	1,263	23	1,240	98,2
Budfermacher=				
refruten	6 8	14	54	(79,4)
Total 1884	10,623	409	10,214	96,2
Total 1883	10,517	367	10,150	96,5

Bon ben Buchfenmacherrefruten mußten 13 Mann infolge gu ftarfer Befchidung ber Schule entlaffen werben.

Die bebeutenbe Starte ber Refrutenschulen gab ber Befürchtung Raum, baß bie Ginzelausbildung bes Mannes, weil zu große Unterrichteflaffen ben Inftruttoren zugetheilt werben mußten, leiben werbe. Diefe Befürchtung war nicht grundlos, benn es hat ber angestrengteften Sorgfalt und Thatigfeit ber Inftruttoren und Rabres bedurft, um bie in ben fruberen fleinern Refrutenfoulen erlangte Bragifion im Exergiren annahernt wieder gu ers reichen. Aus allen Berichten geht jedoch hervor, daß die Inftruftion burch bie aus ben Unteroffizierschulen hervorgegangenen Unteroffigiere jest ichon eine ertennbare Unterftugung erhielt, bie in Butunft erft recht fich geltenb machen wirb, und ale eines befonderen Bortheile wird übereinftimment Erwähnung gethan, wie burch ben Umftand, bag bie Ginheiten meiftentheils Rrieges ftarte befagen, bie tattifche Ausbilbung ber Rabres und Retruten geforbert werben tonnte.

Die große Bahl ber Refruten in einer Schule, fowie bie bisher gemachte Erfahrung, bag bas burch bie Schiefinftruttion ge= forberte reichhaltige Programm bes Bedingungeschiegens nicht mit ber wunschbaren Sorgfalt und nur zum Rachtheil ber bisziplinis renden und felbbienftlichen Racher burchgeführt werben tonne, hat unfer Militarbepartement fobann verarlagt, in je einer Retrutens foule eines Divifionstreifes bie Schiefübungen versuchsweise nach einem Brogramm abhalten gu laffen, bas einestheils bie Uebungen im Bedingungefchießen verminberte, anberntheils allen Refruten auf die felomäßigen Uebungen im Gingelfeuer fich ju vervolls tommnen geftattete.

Gine Bergleichung ber Schiefrefultate beiber Schulen ergab nun, bag in benjenigen Schulen, in welchen bie Schiegubungen nach bem bieherigen Programm ber Schieginftruttion vorgenoms men wurben, nicht nur bie Refultate theile fich gleich geblieben find, fondern auch in verschiedenen Uebungen einen fleinen Fort. fchritt verzeigen, mahrent im abgefürzten Bedingungefchießen bet einzelnen Uebungen geringere Refultate als fruber erzielt wurden. Der Beitgewinn gu Bunften einer vermehrten Inftruftion im Feldbienfte und ber Bortheil, daß alle Refruten auf fammtliche Biele Schiegen konnten, war baber nur burch eine verminberte Bragifioneleiftung im Bebingungefchießen erreichbar. Wenn nun auch ein einmaliger Berfuch noch nicht bie nothigen Anhaltspuntte ju einem abichließenden Urtheil gibt, fo mar boch leicht zu ertennen, bag im Berfuchsprogramm ber Stufengang ber Uebungen ein ju ichwieriger und zu wenig vermittelter war. Diefe Erfah. rungen find nun bei Aufstellung bes Schiegprogramme fur 1885, bas in beiden Schulen gur versucheweifen Durchführung gu toms men hat, benutt worben, und erft, wenn bie Ergebniffe bee nachs ften Unterrichtsjahres befannt fein werben, wird es fich feststellen im Jahre 1883 auserergirt worden. 740 Mann wurden zu den laffen, ob eine vollige Rudtehr zu dem bisherigen Brogramm ber Schießinstruftion geboten ift, ober welche weiteren Menberungen